

Antrag vom Mai 2021

Hochhausstudie: An örtliche Gegebenheiten anpassen

Antrag:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung passt den Entwurf der Hochhausstudie für den Bereich Berg am Laim an die örtlichen Gegebenheiten an.



Dazu sind

1. der Bereich zwischen Baumkirchner Straße, Kreillerstraße, Schatzbogen und Bahngleisen maximal als Zone II und
2. der Bereich rund um die Kirche St. Michael und die Baudenkmäler im historischen Ortskern von Berg am Laim zwischen Michaelianger, Else-Rosenfeld-Straße und Berg-am-Laim-/Kreillerstraße als Zone I sowie
3. der Bereich zwischen Else-Rosenfeld-Straße, Michalianger, St.-Veit-Straße und Kreillerstraße als Zone I

einzuordnen.

Begründung:

Insgesamt erscheint die Einordnung in der Entwurfsfassung an mehreren Stellen in Berg am Laim als nicht schlüssig und passend. Im Einzelnen:

Zu 1.: Der Bereich ist größtenteils durch eine gartenstadtähnliche Einfamilienhausbebauung, durch Mehrfamilienhäuser in überschaubarer Dimension und Höhe sowie die Siedlungen des Katholischen Siedlungswerks und der Eisenbahnerbaugenossenschaft geprägt. Eine Einordnung in Kategorie III der neuen Hochhaustudie, die Stadtteilzeichen mit einer Höhe von bis zu 80 Metern vorsehen würde, würde dem deutlich widersprechen. Gebäude in dieser Größenordnung wären in diesem Quartier Fremdkörper und würden zudem die bestehende soziale und verkehrliche Infrastruktur überfordern. Die geplante Errichtung eines 15-stöckigen Hochhauses im Rahmen der Bebauungsplans 2127, dessen Planungsentwurf vom gleichen Architekturbüro stammt wie der Entwurf der Hochhaustudie, kann diese Einordnung nicht rechtfertigen.

Zu 2.: Der historische Ortskern von Berg am Laim mit seinen Baudenkmälern (u.a. St. Michael und Loretokirche, ehem. Institut der Englischen Fräulein, ehem. Bauernhäuser) wäre in seinem Erscheinungsbild gefährdet, wenn durch eine Einordnung in Kategorie II potentiell Quartierszeichen mit einer Überhöhung von bis zu 150 % gegenüber der bestehenden Traufe ermöglicht würden.

Zu 3.: Der Bestand in diesem Bereich ist durch eine verdichtete, mehrstöckige Bebauung mit einem hohen Grünflächenanteil sowie vereinzelt, singuläre Ein- und Mehrfamilienhäuser in überschaubarer Dimension geprägt und gibt in weiten Teilen ein vergleichsweise geschlossenes Siedlungsbild ab. Die Einordnung in Kategorie II würde dem Gebietscharakter völlig widersprechen.

Thomas Höhler
Fraktionssprecher

Johann Kott
Fraktionssprecher

Fabian Ewald
Initiative